

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Geschäftsordnung:

Änderung der Anlage I zur Bestimmung der Stimmrechte für ein QS-Verfahren Systemische Antibiotikatherapie im Rahmen der konservierend-chirurgischen und parodontalen Behandlung in der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)

Vom 21. Juli 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2022 beschlossen, die Anlage I der Geschäftsordnung in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3256), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 16. Juni 2022 (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. In der Tabelle wird nach Zeile „69. j)“ folgende Zeile „69. k)“ eingefügt:

„69. k) Verfahren 19: Systemische Antibiotikatherapie im Rahmen der konservierend-chirurgischen und parodontalen Behandlung (QS AB-Z)	KZBV“
---	-------

II. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Juli 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken